

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2011 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Unsere Heimat in geistlicher Not

Immer offensichtlicher werden die Zeichen des geistlichen und moralischen Zerfalls der Schweiz, unserer lieben Heimat. Das Gebet ist eine wichtige Möglichkeit, dieser verhängnisvollen Entwicklung entgegenzutreten.

Immer mehr Menschen wenden sich bewusst von Kirchen und christlichen Institutionen ab: Allein letztes Jahr sind beispielsweise 3'864 Personen aus der Katholischen Kirche Zürich ausgetreten – so viele wie noch nie zuvor. In der ganzen Schweiz sind es pro Jahr zwischen 15'000 und 16'000 Personen, die den Kirchen den Rücken kehren. Gewisse Webseiten wie <http://www.atheisten.ch/> oder <http://www.frei-denken.ch/de/> machen gezielt Werbung für den Kirchenaustritt. Unter <http://atheismus.ch/> findet sich gar eine Seite mit dem Titel: «Die Bibel, ein teuflisches Buch!». Und 2009 startete die Freidenker-Vereinigung eine Plakatkampagne mit dem Slogan: «Es gibt wahrscheinlich keinen Gott – Also sorg Dich nicht – Geniess das Leben».

Auch im moralischen Bereich verlieren die christlichen Werte immer mehr an Boden. Hier nur einige Stichworte: die allgegenwärtige Sexualisierung der Gesellschaft, Zerfall der Familien, Drogen, Fristenlösung, Abtreibung und Euthanasie.

Seitensprung als «ganz natürliche Sache»

Gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind die Scheidungen im letzten Jahr um fast 10 Prozent gestiegen, nämlich von unter 20'000 auf 21'500. Kaum jemand kann erahnen, wie viel Leid und Schmerz sich hinter diesen Zahlen verbergen – nicht zuletzt bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Die Entwicklung kommt nicht überraschend, denn die Versuchungen sind allgegenwärtig. Ein wesentlicher Grund ist die zunehmende Erotisierung in der Werbung, in den Medien und natürlich im Internet. In Familienserien selbst öffentlicher Fernsehsender wird – zur besten Sendezeit – der Seitensprung als völlig natürliches Ereignis dargestellt.

Studentinnen verdienen sich ihr Studium mit sexuellen Dienstleistungen bei «Escort»-Services. Respektable Tageszeitungen bringen seitensweise Sexinsetate. Und im hintersten «Kaff» findet sich mit behördlichem Segen mitt-

Zum 1. August: Beten für die Schweiz!



Liebe Leserin,
lieber Leser

In den dunklen Jahren der Nazi-Herrschaft wurde in Deutschland heimlich ein Gedicht weitergegeben, das so beginnt: «*Allein den Betern kann es noch gelingen, das Schwert ob unseren Häuptern aufzuhalten...*».


Es stammt vom Schriftsteller Reinhold Schneider, der 1944 wegen Hochverrats angeklagt wurde und nur mit knapper Not infolge des baldigen Kriegsendes dem Tod entging. Mit seinen Schriften hat er viele Menschen getröstet und gestärkt. Inmitten aller Zerstörung hat er zum Glauben an Christus und sein kommendes Reich aufgerufen.

Zwar leidet heute Europa glücklicherweise nicht mehr unter der Nazi-Herrschaft. Aber dennoch gibt es zahlreiche Fehlentwicklungen, die schwerwiegend und praktisch unumkehrbar sind. Hierzu gehört nicht zuletzt die alljährliche Vernichtung von Zehntausenden von ungeborenen Menschen.

«*Betet, freie Schweizer, betet!*», – so heisst es auch in unserer Nationalhymne, die in einigen Tagen zum 1. August überall gesungen wird. Ich möchte Sie dazu einladen, diesen Tag nicht nur als Feiertag, sondern bewusst als Gebetstag für die Schweiz zu begehen!

Beten Sie dabei insbesondere für die intakten kinderreichen Familien in unserem Land, denn sie sind unsere Zukunft! Beten Sie auch, dass diese Familien angesichts der vielfältigen Versuchungen nicht auf einen falschen Weg geraten.

In herzlicher Verbundenheit


Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

lerweile ein als «Sauna» oder «Oase» nur schlecht getarntes Bordell. An die 15'000 Frauen arbeiten in der Schweiz als Prostituierte – davon über 4'000 allein in der Stadt Zürich. Etwa 350'000 Männer nehmen nach Erhebungen der Beratungsstelle FIZ Makasi mindestens einmal im Jahr deren Dienste in Anspruch. Das Sexgeschäft – vor allem mit sehr jungen Prostituierten – hat sich zu einem Milliardengeschäft mit einem jährlichen Umsatz von rund 3,5 Mia. Franken entwickelt.

Staatlich anerkannte Prostitution

Am 12. April 2011 fällte das Bundesgericht ein Urteil, wonach das vom Grosse Rat Genf im Dezember 2009 erlassene Prostitutionsgesetz die Wirtschaftsfreiheit verletze. Konkret ging es darum, dass der Inhaber eines Sexbetriebs eine schriftliche Erklärung des Liegenschaftseigentümers haben müsse, wonach dieser einverstanden sei. Dies ging dem Bundesgericht zu weit. Nur ein Beispiel von vielen, wie staatliche Stellen das Sexgewerbe tatkräftig fördern. Prostituierte sind als Gewerbetreibende anerkannt, bezahlen Steuern und entrichten Sozialbeiträge.

Seit der Revision des Sexualstrafrechts 1992 werden Kuppelei und Zuhälterei nicht mehr bestraft. Damit hat die Prostitution stark zugenommen. Ein weiterer Zuwachs fand zeitgleich mit der Einführung der EU-Personenfreizügigkeit statt. Staatsangehörigen aus Ländern, für welche die Personenfreizügigkeit gilt, wird für 90 Tage die Arbeitsbewilligung als Selbstständigerwerbende erteilt. Viele Prostituierte vor allem aus Osteuropa können damit ihrem – im Ausland verbotenen – Geschäft in der Schweiz völlig legal nachgehen. Das Verhängnisvolle ist, dass sich kaum noch jemand über diesen Zustand überhaupt aufregt.

Verletzung der Menschenwürde

Die damit verbundene Sexualisierung der Gesellschaft stellt für Ehepartner und Familienväter eine schwere und fast allgegenwärtige Versuchung dar. Für viele, an sich intakte Familien ist dies verhängnisvoll.

Gleichzeitig wird mit der Kommerzialisierung sexueller Dienstleistungen der Intimbereich der Person zu einer verfügbaren Ware herabgewürdigt. Mit der Käuflichkeit solcher Dienstleistungen wird der Mensch selber zu einem käuflichen Objekt degradiert. Darin liegt nicht nur ein Verstoß gegen die Menschenwürde der Prostituierten, son-

Nationaler Gebetstag vom 1. August 2011 in Bern

Programm:

- 12.00 Uhr** **Festbeginn Allmend Bern; Anbetung, Busse, Gebet**
- 13.30 Uhr** **Gebets-Spaziergang nach Bern und Gebetszeit auf der Allmend**
- 15.30 Uhr** **Gemeinsam feiern und ehren wir Gott; Proklamationen**
- 16.00 Uhr** **Ende des Festes**

Anreise

Öffentlicher Verkehr ab SBB Bern HB: Tram Nr. 9 bis Guisanplatz Bus Nr. 20 bis Wyler; SBB Bhf Wankdorf (S-Bahn) 20 Min. zu Fuss bis zur Allmend

Private Verkehrsmittel: Parkplätze auf dem BEAexpo Gelände gleich neben dem Festplatz (An den Automaten kann nur mit Kleingeld bezahlt werden.)

Weitere Informationen:

[://www.gebetstag.ch/](http://www.gebetstag.ch/)

dern auch eine Verletzung des persönlichen Achtungsanspruchs des Freiers: Er erhält eine «Ware», wo sonst das Geschenk freier persönlicher Zuneigung sein sollte.

Auflösung des Familienverständnisses

Hand in Hand mit der omnipräsenten Sexualisierung geht eine schleichende Auflösung des Familienbegriffs. Die erste Aufweichung entstand dadurch, dass als Familie nicht mehr verheiratete Eltern mit ihren Kindern galten, sondern sog. Patchwork-Familien («Familie ist, was sich aus dem gleichen Kühlschrank ernährt»). Neuster Schritt in diese Richtung ist, dass jetzt auch unverheirateten Paaren die Adoption erlaubt werden soll (Motion Prelicz-Huber). Bisher mussten Adoptiveltern fünf Jahre verheiratet sein.

Zugleich wächst der Ruf nach einem Adoptionsrecht homosexueller Paare – eine logische Folge des am 5. Juni 2005 angenommenen «Partnerschaftsgesetzes». Die Medienkampagne ist bereits voll angelaufen: «Schwulenenfreundliche Schweiz», titelte am 17. Mai der «Tages Anzeiger».

Saufgelage bis zur Bewusstlosigkeit

Ein weiterer Bereich sind Alkohol und Drogen. Ein Blick in die Party-szene zeigt, dass ohne Designerdrogen wie «Lava Red», «Buzz Powder» oder «Borthface Ice cold» gar nichts mehr läuft. In Zürich musste im März eine Million (!) Konsumeinheiten an einen

Dealer zurückgegeben werden, weil für die Beschlagnahme der bisher unbekannt Substanz keine Rechtsgrundlage besteht.

Saufgelage bis zur Bewusstlosigkeit übers Wochenende sind selbst für Minderjährige zur Routine geworden. Häufige Folgen sind Gewalttätigkeiten und das Verprügeln wildfremder Passanten.

Harte Drogen als «Medizin»

Die Drogenpolitik wird portionenweise aufgeweicht und das Abstinenzziel ist praktisch verschwunden. Harte Drogen werden vom Staat als «Medizin» abgegeben. Mit den Krankenkassenprämien bezahlen wir jährlich rund 130 Mio. Franken für den Suchtstoff von 1'300 Heroinsüchtigen und rund 20'000 Methadonbezüglern. Zudem zahlt die IV jedes Jahr über 100 Millionen für teil- und vollinvalide Rauschgiftsüchtige.

Bei der Volksabstimmung vom 30. November 2008 folgten die Stimmbürger getreulich der Empfehlung des Bundesrates und hiessen eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes gut (Verpflichtung der Kantone zur Einrichtung von Fixerstuben). Die Ausführungsbestimmungen zeigen jetzt, dass es klar in Richtung einer generellen Drogenliberalisierung geht. Während abstinenzorientierte Therapie-Institutionen schliessen müssen, boomen die Substitutionsbehandlungen, und rund um die Anlaufstellen floriert der Handel mit illegalen Drogen, deren Preiszerfall die

Hemmschwelle zum Erstkonsum zusätzlich senkt.

Schwindende Achtung vor dem Recht auf Leben

Eine weitere traurige Entwicklung ist die schwindende Achtung vor dem menschlichen Leben. Der grosse Dammbrech erfolgte mit der Annahme der Fristen«lösung» am 2. Juni 2002. Damit wurde das Überleben des ungeborenen Menschen in dessen ersten zwölf Lebenswochen voll dem Entscheid der Mutter unterworfen.

Auch am Lebensende wird es immer schwieriger. Die Ablehnung der zwei EDU-Volksinitiativen im Kanton Zürich gegen Sterbehilfe in Altersheimen und gegen den Sterbehilfetourismus von Mitte Mai ist ein Signal in Richtung einer bundesrechtlichen Regelung der Sterbehilfe. Diese würde damit gewissermassen legitimiert. Gleichzeitig wächst der Druck auf alte und kranke Menschen, sich zum «Freitod» bereit zu erklären.

Nationaler Gebetstag in Bern

«Betet, freie Schweizer, betet!», – so heisst es in unserer Nationalhymne, die in einigen Tagen zum Nationalfeiertag überall wieder gesungen wird. Tatsächlich erscheint das Gebet als eine der letzten Möglichkeiten, dem verhängnisvollen Zeitgeist entgegenzutreten.

Wie jedes Jahr findet am 1. August 2011 wiederum ein Nationaler Gebetstag statt – diesmal in Bern. Wir möchten diesen Anlass nutzen, um gemeinsam für unser Land, für die Gesellschaft und für die Familien zu beten.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Suizidhilfe in Altersheimen regeln

Die Waadtländer Regierung will Altersheime dazu verpflichten, Suizidhilfe künftig zuzulassen. Dazu will sie strikte, allgemeingültige Rahmenbedingungen einführen. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage an das Parlament verabschiedet. Das letzte Wort haben die Waadtländer Stimmberechtigten. Bei der Vorlage handelt es sich um einen Gegenvorschlag zu einer kantonalen Volksinitiative der Sterbehilfeorganisation Exit. Mit der Initiative verlangt Exit, dass jene Altersheime die vom Staat Subventionen erhalten, Suizidhilfe zulassen. (sda)



13. Schweizerischer Familientag Samstag, 20. August 2011 beim einstigen Landessender Beromünster

- 10.00 h: Begrüssung und kleiner Znüni
Spezialführung jeweils für Kinder und Erwachsene durch den einstigen Radiosender mit viel spannender Technik und packenden Kunstwerken
- 11.45h: Mittagessen aus dem Rucksack oder vom Grill
- 13.15h: Zirkus Valentino
- 13.50h: Ansprache Nationalrat Andreas Brännimann EDU
- ab 14.00h: Zeit für Begegnungen und Gespräche - noch mehr Zirkus-Spiele - Hüpfburg - Fussball - gemütliches Beisammensein
- ca. 16.00h: Ende des Familientages

Wir führen diesen Familientag gemeinsam mit dem Familientag der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) durch. Anmeldungen bitte bis 1. August unter Telefon 041/ 878 19 15; an Email @bluewin.ch oder per Post

ANMELDEKARTON „Familientag 2011“

Einsenden an: „Jugend und Familie“, Postfach 4053, 8021 Zürich

Name/Vorname

Anzahl Kinder/Alter

Strasse

PLZ/Ort

Deutschland ist das Altenheim der EU

Das Durchschnittsalter von 44,2 Jahren für die Deutschen ist das höchste in Europa. Auch der Anteil von Personen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegt mit 20,7 Prozent an der Spitze. Das geht aus dem Demografie-Bericht der EU-Kommission und des Europäischen Statistikamtes Eurostat hervor. Weil in der Bundesrepublik die Geburtenrate mit 1,36 Kindern pro Frau (im Jahr 2009) nach wie vor am unteren

Ende liegt und die Einwanderungsbilanz ins Minus gerutscht ist, werde sich der Trend in den kommenden Jahrzehnten verschärfen, schreiben die Experten. Die Bevölkerung in Deutschland werde bis 2050 um 10 Prozent sinken. (ddp)

Erfolgreiche Volksinitiative: Keine Pädophilen im direkten Umgang mit Kindern!

Die Vereinigung «Marche Blanche» engagiert sich seit Jahren für die Opfer von Pädophilie. Entstanden ist die Be-

wegung nach Bekanntwerden der Verbrechen des Belgiers Marc Dutroux. In der Schweiz hat sie mit der Unverjährbarkeitsinitiative, die Ende 2008 vom Volk angenommen wurde, einen ersten Erfolg verbucht.

Am 16. Mai 2011 wurde nun mit 112'000 gültigen Unterschriften die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» eingereicht. Auch seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir bei der Unterschriftensammlung tatkräftig mitgeholfen.

Das Justizdepartement schickte präventiv bereits im Februar 2011 eine Änderung des Strafgesetzes in die Vernehmlassung: Um Minderjährige sowie alte und kranke Personen besser vor vorbestraften Tätern zu schützen, soll das bestehende Berufsverbot ausgeweitet und durch ein Kontakt- und Rayonverbot ersetzt werden. Es wird erwartet, dass der Bundesrat diese Vorlage oder eine abgeänderte Version davon als Gegenvorschlag zur Volksinitiative von «Marche Blanche» ins Spiel bringt.

«Das Parlament hat seine Hausaufgaben nicht gemacht», sagte CVP-Präsident Darbellay auf Anfrage von Tagesanzeiger.ch/Newsnetz; das Problem der pädophilen Straftäter sei ungelöst. «Die Initiative wird angenommen, einen Gegenvorschlag braucht es nicht. Das hat mit gesundem Menschenverstand zu tun. Wer will sein Kind zu einem Pädokriminellen schicken? Solche Lehrer oder Sporttrainer braucht die Schweiz mit Sicherheit nicht», sagt er.

Laut Christine Bussat, Präsidentin von «Marche Blanche», hat die Volksinitiative «noch bessere Chancen als die Unverjährbarkeitsinitiative», die 2008 mit 52 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. «Gegen die Unverjährbarkeitsinitiative gab es Argumente, hier gibt es keine. Jeder ist mit unserem Anliegen einverstanden», sagt Bussat. Die im Justizdepartement eingeleitete Vorlage zur Ausweitung des Berufsverbots hat für Bussat einen entscheidenden Mangel: «Der Richter soll über ein Berufsverbot entscheiden. Doch auf welcher Basis entscheidet ein Richter?» (sda/idea/TA)

Lesbische Frauen vor Bundesgericht abgeblitzt

Einer lesbischen Zürcherin ist es zu Recht verwehrt worden, die Tochter ihrer Partnerin zu adoptieren. Das Bundesgericht hat ihre Beschwerde anfangs Mai abgewiesen, weil eine Stiefkinderadoption in vergleichbarer Situation auch einem Ehepaar nicht erlaubt worden wäre. Die betroffene Frau lebt mit ihrer Freundin seit dreizehn Jahren in einer

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- für eine Familie mit sechs kleinen Kindern im Toggenburg, dass der Vater bald wieder eine Arbeitsstelle findet und die Mutter von ihrer Sucht befreit wird;
- für eine fünffache Mutter im Appenzellerland, die an mehreren Arbeitsplätzen noch etwas dazu verdient: Möge der Ehemann und Vater bald wieder zurück finden;
- für viel Kraft für eine tapfere Familie im Kanton Bern: Das älteste von fünf Kindern ist freiwillig aus dem Leben geschieden;
- dass sich eine siebenköpfige Innerschweizer Familie nach ihrem Umzug in ein kleines Dorf im Kanton Waadt gut einlebt;
- für alle, die sich in Staat und Kirche für eine wertvolle Erziehung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen.

festen Beziehung. 2007 liessen sie ihre Partnerschaft registrieren. Die eine Frau hat einen vierjährigen Sohn, die andere gebar vor zwei Jahren eine Tochter. Die beiden Mütter und ihre Kinder leben als Familie unter einem Dach zusammen. Vor einem Jahr stellte die Mutter des Jungen bei der Vormundschaftsbehörde ihrer Wohnsitzgemeinde Greifensee ZH das Gesuch, die Tochter ihrer Partnerin adoptieren zu können. Das Gesuch wurde abgewiesen, weil Adoptionen in eingetragenen Partnerschaften von Gesetzes wegen ausdrücklich verboten sind. Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Frau nun ebenfalls abgewiesen. Die Betroffene hatte eine Diskriminierung eingetragener homosexueller Partnerschaften gegenüber Ehepaaren geltend gemacht. Das Bundesgericht konnte diese Frage letztlich offen lassen, da ein anderes Kriterium entscheidend war: Ehepaare müssten für eine Stiefkinderadoption nämlich fünf Jahre verheiratet sein. Die eingetragene Partnerschaft der beiden hier betroffenen Frauen habe bei Einreichung des Adoptionsgesuches indessen erst drei Jahre bestanden. In gleicher Situation wäre also auch einem heterosexuellen Paar die Adoption verwehrt worden,

Die darüber hinaus vom Gericht gemachten Ausführungen werden in die schriftliche Urteilsbegründung zwar nicht einfließen, sind aber gleichwohl interessant. Zunächst waren sich alle fünf Richterinnen und Richter einig, dass das gesetzliche Adoptionsverbot für eingetragene Paare klar und eindeutig ist. Daran sei der Richter gebunden. Raum für eine Interpretation bestehe nicht. Wenn denn eine Änderung herbeigeführt werden sollte, sei dies Sache des Gesetzgebers. Aus völkerrecht-

licher Sicht sei das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare nicht zu beanstanden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vertrete den Standpunkt, dass kein gesamteuropäischer Konsens dazu bestehe, ob homosexuellen Paaren eine Adoption zu ermöglichen sei, oder ob das Kindeswohl dagegenspreche. Der Entscheid über die Einführung dieser Möglichkeit liege damit bei den einzelnen Staaten. (sda)

Aufruf: Patenschaft

Für ein 11jähriges Mädchen einer Grossfamilie mit 15 Kindern suchen wir eine «Patin» oder einen «Paten». Die kleine Nadine ist eine sehr begabte und begeisterte Cello-Spielerin. Bloss sind leider die Musikstunden so teuer, dass die Familie ohne eine Patenschaft darauf verzichten müsste. Von der örtlichen Musikschule ist keine weitere Reduktion zu erwarten. Die Kosten für die Musikstunden belaufen sich auf Fr. 900.– pro Jahr. Herzlichen Dank zum voraus! Telefon 031/351 90 76

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach